



am Kaiserstuhl Sasbach mit Jechtingen & Leiselheim

AKTUELL



Freitag, 18. August 2017

Nr. 33

Termine und Veranstaltungen

Freitag, 18.08.-21.08.2017

Vereinsgemeinschaft
25. Sasbacher Winzerfest

Sonntag, 20.08.2017

Sportverein Jechtingen
Verbandsspiele

Mittwoch, 23.08.2017

Donnerstag, 24.08.2017

Fußballverein Sasbach
Verbandsspiele

25. Sasbacher Winzerfest vom 18. – 21. August 2017



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Gäste,

mit dem traditionellen Festumzug von der Winzergenossenschaft zur Festeröffnung in der Habsburgerstraße beginnt heute um 19.00 Uhr das 25. Sasbacher Winzerfest. Nach dem Fassanstich sind wieder alle Gäste herzlich zum Feiertrunk aus dem Weinfass eingeladen.

Wir würden uns freuen Sie hierzu und auch an den übrigen Festtagen begrüßen zu können.

Mein besonderer Dank gilt den mitwirkenden Vereinen und der Winzerfestkommission, die wieder einmal sehr viel Zeit und Arbeit investiert haben um den Gästen gemütliche Stunden in den Festhöfen bieten zu können.

Den Anliegern der Habsburgerstraße möchte ich schon im Voraus ganz herzlich danken, dass Sie mit viel Geduld die Einschränkungen über die Festtage mit tragen.

Ich wünsche allen Festbesuchern und den Akteuren einen schönen und gemütlichen Festverlauf.

Ihr Jürgen Scheiding
Bürgermeister



Verkehrsregelung über das Winzerfest 2017

Anlässlich des Winzerfestes im Ortsteil Sasbach vom 18. – 21.08.2017 wurde durch das Landratsamt Emmendingen – Straßenverkehrsamt, folgende Verkehrsregelung getroffen:

Der Veranstaltungsraum (Habsburgerstr., Rennergasse, ein Teil der Limburgstr., von der Einmündung der Straße im Lehwegspitz bis zur Einmündung der Keltenstr. sowie ein Teilstück der Fabrikstr.), wird in der Zeit vom 14.08. bis einschließlich 23.08.17 - 12.00 Uhr (Auf- und Abbauzeiten, Festbeginn bis Festende) gesperrt. Für die Auf- und Abbauzeiten wird an den Sperrschranken das Zusatzschild „Anlieger frei“ angeordnet. Der Eröffnungsumzug am 18.08.17 beginnt um ca. 19.00 Uhr und führt von der Winzergenossenschaft entlang der Jechtinger Str. zum Festgelände. Die Verkehrsregelung wird hier durch die Freiwillige Feuerwehr Sasbach geregelt. Insbesondere die Anlieger der obigen Straßen werden um Kenntnissnahme gebeten.

Müllabfuhr / Abholung gelbe Säcke:

Die Anwohner in der Habsburgerstraße, Rennergasse sowie Teilbereiche der Limburgstraße und Fabrikstraße werden gebeten ihre Müllbehälter / gelbe Säcke zu den Abholterminen außerhalb der Sperrzone abzustellen.



Wichtige Rufnummern · Informationen · Notdienste

Ortskennzahlen
(En) - Eendingen 07642
(Vo) - Vogtsburg 07662
Gemeindeverwaltung Zentrale - Sekretariat
Internet: <http://www.sasbach.eu>
E-Mail: rathaus@sasbach.eu
Telefax 9101-30
Frau Ficht 91 01-0

Bürgermeister
Herr Scheiding 91 01-0
Wohnung 07642/92 51 20

Bauverwaltung
Herr Supplith 91 01-13

Bauhof
Herr Timm 0151 10836554

Standesamt/Ordnungsamt
Frau Felchner 91 01-23

Meldeamt / Passamt
Frau Meyer 91 01-11
Frau Flamm 91 01-24

Rechnungsamt
Herr Ehrlacher 91 01-25

Steueramt
Herr Schneider 91 01-26

Gemeindekasse
Frau Wintermantel 91 01-27

Ortschaftsverwaltungen
Jechtingen (Vo) 2 82
E-Mail: ortschaftsverwaltung-jechtingen@web.de
Wohnung (Ortsvorsteher) (Vo) 3 33
Leiselheim (En) 60 36
E-Mail: OV-Leiselheim@t-online.de

Schulen:
Grundschule Sasbach (En) 9 07 86 50
E-Mail: poststelle@04149743.schule.bwl.de
www.grundschule-sasbach.de
Kernzeitbetreuung (En) 9 07 86 51

Kindergärten:
Ortsteil Sasbach (En) 54 04
Ortsteil Jechtingen (Vo) 17 20

Limburghalle (En) 56 76
Kläranlage (En) 82 02
Recyclinghof: Öffnungszeiten
Freitag 13.00 bis 17.00 Uhr
Samstag 9.00 bis 13.00 Uhr

Sprechstunden Rathaus:
Montag 08.30 - 12.00 Uhr
nachmittags geschlossen

Dienstag
Mittwoch 08.30 - 12.30 Uhr
nachmittags geschlossen
Donnerstag 08.30 - 12.00 Uhr
14.00 - 18.00 Uhr
Freitag 08.30 - 12.00 Uhr
BM Scheiding: nach Vereinbarung

Ortsverwaltung Leiselheim
Ortsvorsteherin Müller
Dienstag 08.00 - 09.00 Uhr
Donnerstag 17.00 - 18.00 Uhr

Ortsverwaltung Jechtingen
Ortsvorsteher Dr. Morgenstern
Dienstag 09.00 - 11.00 Uhr
Donnerstag 17.00 - 18.30 Uhr

Grundbuchamt Emmendingen 07641/96587600

Notariat 1 Kenzingen 07644 9101-25
Notariat 2 Kenzingen 07644 9101-23

Bücherei Sasbach im Gemeindehaus
Mittwoch: 16.00 – 19.00 Uhr

Bücherei Jechtingen
Mittwoch: 17.00 – 19.00 Uhr

Die Büchereien sind generell in den Schulferien geschlossen.

Revierleiter

für den Staatswald

Herr Forstrevierleiter Detlef Franke
Auwaldstraße 4, 79367 Weisweil
Tel. 07646-2 08 oder 0175/2 23 31 14
Fax: 07646-4 95

für den Gemeinewald

Herr Forstrevierleiter Alex Schulz
Tel.: 07822/30 01 60
Fax: 07822/30 01 61
Mobil 0175/2 23 31 13

Landwirtschaftlicher Betriebsshelferdienst

Einsatzstelle: Bildungshaus Kloster St. Ulrich,
Landvolkshochschule,
Tel. 07602/91 01-26 Sabine Riesterer
Email:
betriebsshelferdienst@bildungshaus-kloster-st-ulrich.de

Notrufe

Notruf, Notarzt, Rettungsdienst
Feuerwehr 1 12
für Ortsteil Jechtingen 07641/89 80

Polizei Notruf
(Überfall/Verkehrsunfall) 1 10
Polizei posten Eendingen (En) 92 87-0
Vergiftungs-Info-Zentrale 0761/ 1 92 40
24h kostenfrei

Pflegestützpunkt 07641 451-3091
Landkreis Emmendingen

Kath. Sozialstation Eendingen (En) 91 31 90
Kath. Pfarramt (En) 14 45
Evang. Pfarramt
Königschaffhausen/Leiselheim (En) 32 03

Störungen Wasserversorgung
Störungen Abwasserbeseitigung
Gerd Friedrich (En) 82 02
(En) 37 94
24-Stunden-Rohrreinigungs-
Notdienst 07824/66 42 00

badenovaNETZ GmbH 0800/2 76 77 67
Netze BW GmbH Rheinhausen 0800-36 29 477
TV-Kabel Service-Nr. Primacom 0180 5 22 16 16

Wohngift-Telefon 08 00/88 99 789
Notruf-Fax an die Rettungs- u.
Feuerwehrlitstelle: 07641/46 01-77
(nur für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und sprachgeschädigte Personen)

Fachstelle Sucht - Beratung, Behandlung, Prävention
Hauptstr. 15, Eendingen, Tel. 07642/926886, Termine unter 07641/9335890

Kreissenorenrat im Landkreis Emmendingen
www.kreissenorenrat-emmendingen.de

Apotheken

18.08.2017 Bienenberg-Apotheke, Malterdingen
18.08.2017 Breisgau-Apotheke, Teningen
18.08.2017 Münster-Apotheke, Breisach
19.08.2017 Maria-Sand-Apotheke, Herbolzheim
20.08.2017 Thomas-Apotheke, Herbolzheim
20.08.2017 Franziskaner-Apotheke, Oberrimsingen
21.08.2017 Thomas-Apotheke, Herbolzheim
22.08.2017 Rathaus-Apotheke, Kenzingen
22.08.2017 Breisgau-Apotheke, Breisach
23.08.2017 Mithras-Apotheke, Riegel
24.08.2017 St. Blasius-Apotheke, Wyhl
27.08.2017 Kronen-Apotheke, Teningen

Ärzte

Allgemeinmedizinische Gemeinschaftspraxis
Frau Dr. med. Rimma Ilyasova und Franz Orthmayr
Marckolsheimer Str. 1, 79361 Sasbach
Tel. 07642/9205060
Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 8-12 Uhr, Mo. 16-18 Uhr,
Di. 15-17 Uhr, Do. 16-19 Uhr

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117

Zahnarzt

Dr. Roland Schlär,
Hauptstr. 33, 79361 Sasbach
Tel. 07642/7589

In dringenden Fällen ist der zahnärztliche Notfalldienst unter der Rufnummer Tel. 0180 3 222 555-70 zu erreichen

Tierarzt

Den tierärztlichen Notdienst erfragen Sie bitte bei ihrem Haustierarzt.

Redaktionsschluss

Dienstag, 11.00 Uhr
Anzeigenschluss:
Dienstag, 11.00 Uhr in Sasbach,
am Mittwoch, 9.00 Uhr in Stockach

Abfallentsorgung

Haben Sie Fragen zur Abfallentsorgung? Wurde Ihr Abfallgefäß nicht geleert? Brauchen Sie eine neue Tonne?

Ansprechpartner:
Graue Tonne:
Landratsamt Emmendingen,
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft,
Tel.: 07641/4 51-9700

Blaue Tonne (Papiertonne)
Remondis GmbH & Co. KG
Siemensstr. 16, 79108 Freiburg i.Br.
Tel. 0761 5150990

Gelber Sack
Remondis GmbH, Freiburg
Auskünfte und Reklamationen
Tel.: 0800 1223255

Impressum

Nachrichtenblatt der Gemeinde Sasbach
Herausgeber: Gemeinde Sasbach,
79361 Sasbach, Tel.: 07642/91 01-0
Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
der Bürgermeister,
für den Anzeigenteil/Druck und Verlag:
Primo-Verlagsdruck Anton Stähle e.K.,
Messkircher Straße 45, 78333 Stockach
Tel.: 07771/93 17-11, Telefax: 07771/93 17-40
E-Mail: anzeigenannahme@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

Bekanntmachung

der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für

<input checked="" type="checkbox"/>	die Gemeinde	-	die Wahlbezirke der Gemeinde
Sasbach am Kaiserstuhl			

wird in der Zeit vom 4. September 2017 bis 8. September 2017 während der allgemeinen Öffnungszeiten

<small>Ort der Einsichtnahme</small> Rathaus Sasbach a. K., Bürgerbüro, Zi. 1, Hauptstr. 15, 79361 Sasbach a. K.

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 4. September 2017 bis zum 8. September 2017, spätestens

am 8. September 2017 bis	<small>Uhrzeit</small> 12:00	Uhr, bei der Gemeindebehörde
Bürgermeistersamt, Wahlamt, Hauptstr. 15, 79361 Sasbach a. K.		

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 3. September 2017 **eine Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

<small>Nummer und Name</small> 283 Emmendingen-Lahr
--

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
oder
durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 3. September 2017) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 8. September 2017) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 22. September 2017, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.


Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform

ausschließlich von Deutsche Post AG
unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

<small>Ort, Datum</small> Sasbach am Kaiserstuhl, 18.08.2017

<small>Die Gemeindebehörde</small>  Jürgen Scheiding Bürgermeister

Wahlscheinantrag bequem per Internet

Zur Bundestagswahl am 24.09.2017 kann die Erteilung eines Wahlscheines schriftlich oder mündlich bei der Gemeindebehörde beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Wir bieten für Sie die Beantragung eines Wahlscheins per Internet auf unserer Homepage www.sasbach.eu an. Unter der Rubrik *Download -Wahlscheinbeantragung für die Bundestagswahl-* erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten.

Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung müssen Sie in das Antragsformular eintragen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend per Post zugestellt. Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wäh-

lernummer. Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an flamm@sasbach.eu einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihre Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) angeben.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an das Wahlamt unter folgenden Kontaktmöglichkeiten: Tel: 07642/9101-24, Mail: flamm@sasbach.eu.



Einladung zur öffentlichen Gemeinderatssitzung

am Mittwoch, den 23. August 2017 um

**18.00 Uhr
in der Aula der Rheinauen-Grundschule**

Öffentlich:

1. Umbau- und Erweiterung des bestehenden Kindergartens in Jechtingen
 - a) Für die antstehenden Arbeiten zum Umbau und der Erweiterung des bestehenden Kindergartens wurden für nachstehende Gewerke eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt.
 1. Gerüstbauarbeiten
 2. Erdarbeiten
 3. Rohbauarbeiten
 4. Sanitärarbeiten
 5. Heizungs- und Lüftungsarbeiten
 6. Elektroarbeiten

Am 10. August fand zu den einzelnen Gewerken eine Submission statt. Das Ergebnis über die Prüfung der Angebote lag zum Zeitpunkt der Versendung der Sitzungsunterlagen noch nicht vor. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die Kostenschätzung im Vergleich zur Vergabesumme nahezu eingehalten wird. Über das Ergebnis der Prüfung der Angebote erhalten die Ratsmitglieder rechtzeitig Nachricht.

- b) Vergabe der SiGeKo-Leistungen
Für die Baumaßnahme ist die Beauftragung eines Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator Pflicht. Für die Leistungen wurden drei Büros zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die Angebote lagen bei Fertigstellung der Sitzungsunterlagen noch nicht alle vor. Im Rahmen des TOP werden hierzu ergänzende Erläuterungen mit einem Beschlussvorschlag unterbreitet.
2. Anfragen und Anregungen des Gemeinderats
3. Einwohnerfragestunde

Die Vorlagen erhalten Sie in der Gemeinderatsitzung.

Zur Kenntnisnahme durch die Obstbauern und Winzer

Hinweise zur STARENABWEHR

Der Fraß durch Stare und andere Schadvögel ist im Weinbau/Obstbau eine Gefahr, der die Winzer und Obstbauern auch im Landkreis Emmendingen entgegentreten müssen. Hierbei kommen häufig als akustische Vergrämungsmaßnahmen, sog. Schreckschussapparate, zum Einsatz.

Dies ist im Hinblick auf umweltrechtliche Vorschriften, die auch dem Schutz der Bevölkerung vor unzumutbarem Lärm dienen, nicht unproblematisch.

Die akustischen Vergrämungsapparate unterliegen den Vorgaben des § 22 Bundes-Immissions-schutzgesetz.

Danach sind solche Anlagen so zu errichten und zu betreiben, dass

- a. schädliche Umwelteinwirkungen verhindert werden, die nach dem Stand der Technik vermeidbar sind und
- b. nach dem Stand der Technik unvermeidbare schädliche Umwelteinwirkungen auf ein Mindestmaß beschränkt werden.

Von schädlichen Umwelteinwirkungen kann nach der Technischen Anleitung zum Schutz von Lärm (TA-Lärm) tagsüber nicht ausgegangen werden, wenn folgende Immissionsrichtwerte für den Beurteilungspegel für Immissionsorte außerhalb von Wohngebäuden eingehalten werden:

für reine Wohngebiete	50 dB(A)
für allgemeine Wohngebiete	55 dB(A)
für Misch- und Dorfgebiete	60 dB(A)



Sommerferienprogramm 2017

Liebe Kinder, liebe Teenager,
Hier die Veranstaltungen in der Kurzübersicht:

Datum	Uhrzeit (Uhr)	Veranstaltung	Alter (Jahre)	Veranstalter	Ort	Kosten (EUR)	freie Plätze
Freitag 01.09.2017	09.30 - 12.30 Uhr	Fahrrad-Parcours mit der Polizei	-	Polizei Emmendingen	Limburghalle Sasbach, (Dorfstr. 14, Sasbach)	-	ja
Freitag 01.09.2017	13.30 - 18.00 Uhr	Wanderung mit Schatzsuche und anschließender Bootsfahrt	ab 8	Heimat- und Geschichtsverein Sasbach e.V.	Museum Heimat- und Geschichtsverein Sasbach e.V. (Marckolsheimer Str. 3, Sasbach)	-	ja

Kurzentschlossene können sich noch melden und mitmachen. Gästekinder sind auch herzlich willkommen!

Liebe Eltern, die Anmeldung zum Sommerferienprogramm 2017 ist kostenlos. Das Anmeldeformular finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde unter Rathaus/Downloads/Sommerferienprogramm.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an uns, Frau Flamm (Tel. 07642/9101-24, flamm@sasbach.eu). **Nur wer sich anmeldet, ist dabei!**

Euer SFP-Team

Es gibt 3 Möglichkeiten schädliche Umwelteinwirkungen durch den Lärm, der von Schreckschussapparaten ausgeht, zu verhindern bzw. zu minimieren:

1. durch Vergrößerung der Abstände zu Wohngebieten
2. durch die Verringerung der täglichen Betriebszeit und/oder
3. durch Verringerung der Schusshäufigkeit.

Die Entfernung zwischen Lärmquelle und Immissionsort, die tägliche Betriebszeit und die Schusshäufigkeit sind bezüglich der Beurteilung, ob schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes vorliegen, abhängig voneinander. Veränderungen der einzelnen Parameter können eine Lärmreduzierung bzw. -minimierung mit sich bringen.

Besondere Bedeutung kommt der Entfernung von Lärmquelle und Einwirkungsort, also der Standortwahl zu. Erfahrungsgemäß sind bei einem Mindestabstand von mindestens **700 m** von Schussapparat zu nächstem Wohngebäude bei fachgerechtem Einsatz des Gerätes in ebenem Gelände die max. zulässigen Lärmrichtwerte eingehalten. Zu beachten ist ferner, dass die Anlagen mit Einbruch der Dämmerung und nachts ausgeschaltet sein müssen.



**Freiwillige Feuerwehr
Abt. Leiselheim**

Feuerwehrprobe

am Dienstag um 19:30 Uhr



**Landratsamt
Emmendingen**

Entsorgungstipps für die Recyclinghöfe

Vor rund 25 Jahren öffneten die ersten Recyclinghöfe im Landkreis Emmendingen. Während in den Anfangsjahren vor allem Altpapier und Metallschrott angeliefert wurden, machen mittlerweile Elektrogeräte und Kunststoffprodukte fast die Hälfte der gesammelten Wertstoffe aus. Dass die Recyclinghöfe auch weiterhin mit Erfolg Wertstoffe sammeln und recyceln können, hängt wesentlich von der Qualität der gesammelten Wertstoffe ab. Der Recyclinghof ist kein Platz der Müllentsorgung, sondern der Wertstoffsammlung. Was als Wertstoff wiederverwertet werden kann, bestimmen die Entsorgungspartner der Abfallwirtschaft, die auch für das Recyceln der Wertstoffe verantwortlich sind. Viele Gegenstände, die wir mittlerweile im Alltag benutzen, sind aus mehreren Materialien zusammengesetzt: Sie bestehen nicht nur aus Metall oder nur aus Kunststoff, sondern aus so genannten Verbundstoffe. Die Aufgabe der Recyclinghofbetreuer ist es, auf die Qualität der gesammelten Wert-

stoffe zu achten, die Vorgaben der Entsorger einzuhalten und bei Entsorgungsfragen zu beraten. Dabei sind sie auf die Mithilfe der Anlieferer angewiesen. Um sich eine unnötige Fahrt zum Recyclinghof zu ersparen, ist es oft besser, sich schon vorher bei der Abfallberatung zu erkundigen, was angenommen wird und was nicht. Neben dem Beratungstelefon (07641 451 9700) gibt es auch die Möglichkeit, sich im Internet unter www.landkreis-emmendingen.de oder über die Faltblätter der Abfallwirtschaft zu informieren.

Entsorgungstipps auf einen Blick:

Elektrogeräte aller Art werden alle auf den Recyclinghöfen angenommen - mit Ausnahme der Kühlgeräte: Kühlschränke und Gefriertruhen können mit der Abholkarte aus dem Abfallkalender zur Abholung direkt vor der Haustüre angemeldet werden.

Batterien und Akkumulatoren müssen aus den Elektrogeräten entnommen werden. Dafür stehen auf den Recyclinghöfen extra Sammelbehälter. Bei Lithiumionenakkumulatoren müssen die Pole abgeklebt werden, um Kurzschlüsse zu vermeiden. Defekte Batterien werden beim Schadstoffmobil angenommen. Auch Elektrogeräte, aus denen die Akkus nicht entfernt werden können, werden in einem extra Container auf den Recyclinghöfen gesammelt.

Aus **Lampen** müssen Energiesparlampen, LED-Lampen und Leuchtstoffröhren entnommen werden, sie werden beim Schadstoffmobil angenommen.

Aus **Druckern** müssen die Tonerkartuschen und Farbpatronen entfernt werden, am besten schon daheim herausnehmen, weil die Geräte dafür oft noch eingeschaltet sein müssen. Für Kartuschen und Farbpatronen gibt's auf dem Recyclinghof extra Sammelbehälter.

Kunststoffe werden auf dem Recyclinghof angenommen, am besten nur Gegenstände aus reinem Hartkunststoff. Kunststoff-Verbundstoffe wie Skier, Skischuhe, Surfbretter oder Koffer sowie Schaumstoffe, Styrodur oder Styropor werden nicht angenommen, auch kein Gummi.

Kanister und Gefäße die Schadstoffe enthalten haben gehören – auch wenn sie vollständig entleert sind - immer zur Schadstoffsammlung. Dies gilt sowohl für Metallgefäße als auch Kunststoffkanister. Es werden keine Behältnisse mit Gefahrstoffzeichen auf den Recyclinghöfen angenommen. Aus **benzinbetriebenen Geräten** wie Rasenmäher, Heckenschere etc. bitte vor der Anlieferung am Recyclinghof den Betriebsstoff entfernen.

Kartons bitte immer entleeren und falten, auf diese Art ist im Kartondeckelcontainer mehr Platz und es wird vermieden, dass mehr Luft als Inhalt transportiert wird. Außerdem ist so sichergestellt, dass in den Kartons keine originalverpackte Ware entsorgt wird, was auch immer wieder mal vorkommt.



**Kirchliche
Nachrichten**

Evangelische Kirchengemeinde

- **Königschaffhausen-Leiselheim**

Gottesdienste

Samstag, 19.08.2017

19.00 Uhr Königschaffhausen

Sonntag, 20.08.2017

18.00 Uhr Offener Gottesdienst im Gemeindehaus in Königschaffhausen

Sonntag, 27.08.2017

09.00 Uhr Königschaffhausen

10.15 Uhr Leiselheim

18.00 Uhr Offener Gottesdienst im Gemeindehaus in Königschaffhausen

Internetadresse Kirchengemeinde Königschaffhausen/Leiselheim:

www.eki-koelei.de, koenigschaffhausen-leiselheim@kbz.ekiba.de

Sprechzeiten von Frau Umhauer im Pfarramtsbüro:

Dienstag-, Mittwoch- und Donnerstag von 9.00 bis 11.00 Uhr, Tel. 3203

Kath. Pfarrgemeinde St. Martin, Sasbach

Freitag, 18.08.17

19.00 Uhr keine Hl. Messe

Samstag, 19.08.17

07.30 Uhr Heilige Messe a. d. Litzelberg

14.00 Uhr Trauung a. d. Litzelberg von Petra Stösser und Mike Rotzinger

20. Sonntag im Jahreskreis, 20.08.17

08.30 Uhr Sonntagsgottesdienst

Montag, 21.08.17

19.00 Uhr Heilige Messe a. d. Litzelberg

Mittwoch, 23.08.17

07.30 Uhr Heilige Messe a. d. Litzelberg

Donnerstag, 24.08.17

20.15 Uhr Heilige Stunde a. d. Litzelberg

Freitag, 25.08.17

19.00 Uhr Heilige Messe

Rosenkranzgebet:

Sonntag - Donnerstag: 19.00 Uhr; Freitag: 18.30 Uhr

Rosenkranzgebet a. d. Litzelberg:
Sonntag und Mittwoch jeweils 15.00 Uhr.
samstags ca. 08.15 Uhr (n. d. Messfeier)

Kath. Pfarrgemeinde St. Cosmas u. Damian, Jechtingen

Samstag, 19.08.17

18.00 Uhr Sonntagsgottesdienst am Vorabend

Dienstag, 22.08.17

18.00 Uhr Eucharistische Anbetung

19.00 Uhr Heilige Messe

Rosenkranzgebet:

Täglich: 17.00 Uhr, außer Dienstag 18.30 Uhr

E-Mail: sasbach@am-litzelberg.de

Frau Binder 07642/1445

St. Martin-Platz 2, 79361 Sasbach

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Di + Do 08.30 Uhr

- 12.00 Uhr; Mi 14.30 - 17.30 Uhr



Vereinsnachrichten

Winzerfest Sasbach

18. bis 21. August 2017

Alle Gäste und die gesamte einheimische Bevölkerung sind sehr herzlich eingeladen, bei einem vielfältigen heimischen Wein- und Speisenangebot und mit einem umfangreichen Rahmenprogramm vier Tage lang gemeinsam zu feiern und dabei schöne und unbeschwerte Stunden zu genießen.

Mit dem traditionellen **Festzug**, der um 19 Uhr vom Winzerkeller in die Feststraße führt, wird das Winzerfest am Freitag, 18. August 2017 eröffnet. Der Musikverein Sasbach begleitet den Winzerwagen, die Gäste und die Winzerjugend musikalisch in die Feststraße. Bürgermeister Scheiding wird in der Habsburger Straße das Weinfass anstecken. Wir freuen uns sehr, dass die amtierende Kaiserstühler Weinprinzessin, Madleen Baumgartner aus Oberbergen, zusammen mit Herrn Scheiding das Winzerfest 2017 eröffnet. Selbstverständlich sind die anwesenden Gäste anschließend zu einem Freitrunnk mit Sasbacher Wein eingeladen.

Es wäre schön, wenn wieder recht viele **Kinder mit Winzermotiven** am Eröffnungszug teilnehmen würden. Auch dafür gibt es natürlich anschließend etwas gegen den Durst. Treffpunkt für alle Umzugsteilnehmer ist um 18.45 Uhr beim Winzerkeller.

Die Vereine öffnen zum Winzerfest ihre Höfe in der Habsburger Straße am

Freitag	18:00 – 2:00 Uhr
Samstag	18:00 – 2:00 Uhr
Sonntag	11:00 – 1:00 Uhr
Montag	12:00 – 1:00 Uhr

Der **Sasbacher Winzerkeller** lädt am Samstag, von 9 bis 18 Uhr und am Sonntag von 11 bis 18 Uhr zum **Offenen Winzerkeller** ein. Eine gute Gelegenheit, sich durch die bekannte Kellerei führen zu lassen, den neuen Barriquekeller zu besichtigen und natürlich den Sasbacher Wein und Sekt zu verkosten und zu genießen.

Unter dem Motto „Stein und Wein“ findet am Winzerfestsamstag und –sonntag jeweils

eine 2,5-stündige Oldtimer-Traktorfahrt in die Weinberge statt. Welchen Einfluss hat das Terroir auf den Wein? Diese spannende Frage beleuchten die Geoökologin Dr. Elisabeth Eiche und Kellermeister Werner Giener in Verbindung mit der Verkostung verschiedener Weine. Treffpunkt ist für beide Fahrten um 15 Uhr beim Sasbacher Winzerkeller. Darüber hinaus besteht am Sonntag und Montag jeweils ab 12 Uhr vom Festgelände ausgehend die Möglichkeit zu kürzeren 1-stündigen Traktorfahrten.

Der große **Tag für die Kinder** darf natürlich auch nicht fehlen. Unsere kleinen Gäste sind herzlich eingeladen auf Montag, 21. August, Beginn um 14 Uhr in der Feststraße. Das bewährte und engagierte Organisationsteam hat es erreicht, dass unser Kinderfest weit bekannt und sehr beliebt ist. Für dieses Jahr steht der Montagnachmittag unter dem Motto „**Im Märchenland**“. Alle Kinder sind eingeladen und herzlich willkommen.

Mit dabei ist wiederum der große und attraktive Vergnügungspark der Familie Hahn, die uns beim Winzerfest von Beginn an begleitet. Sie können sich zum Fest auch im Internet unter: www.winzerfest-sasbach.de; informieren.

Den Anwohnern der Habsburger Straße gilt schon heute ein herzliches Danke schön für ihr Verständnis und ihre Mühen mit dem Winzerfest.

Die Vereinsgemeinschaft
Die Winzerfestkommission
Der Sasbacher Winzerkeller



Fußballverein Sasbach e. V.

Winzerfest in Sasbach

Am Festwochenende „Winzerfest“ ist der FV Sasbach spielfrei.

Besuchen Sie uns im Winzerhof bei Ferdi und Walli Bitsch.

An allen vier Festtagen ist ein reichhaltiges musikalisches und kulinarisches Programm geboten.

An Speisen servieren wir traditionell, Rindfleisch mit Meerrettich, Nudelsuppe und Wurstsalat.

Die Jugendabteilung ist mit einem Waffel und Crepe beim Winzerfest vertreten.

Allen Festbesuchern wünschen wir einen angenehmen Aufenthalt.

Mi., 23.08.2017

18.30 Uhr SV Wasenweiler I - FV Sasbach

Do., 24.08.2017

18.30 Uhr SG Heck./Malterd. III - FV Sasbach III
Spielort: Malterdingen

Sa., 26.08.2017

16.00 Uhr FV Sasbach III - Tus Königsschaffh. II
18.00 Uhr FV Sasbach I - FC Denzlingen II

Heimat- & Geschichtsverein Sasbach e. V.

Unsere Ausstellung „Sasbach und der Rhein“ im Museumstüble, Marckolsheimer Str 3, ist während des Winzerfestes wie folgt geöffnet:

Freitag, 18.08.2017 von 16-19 Uhr

Samstag, Sonntag, Montag (19.-21.8.) jeweils von 14-19 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Grillen am 25.08.2017

Am Freitag, 25.08.2017, findet unser alljährlicher Grillhock auf dem Gelände des SRVL Sasbach statt. Beginn ca. 17 Uhr. Dazu sind die Mitglieder und Freunde des Vereins herzlich eingeladen. Grillgut bitte mitbringen.



Sportverein Bötzingen

Sonntag, 20. August, 14.30 Uhr:
SVJ 2 gegen FV Nimburg 2

Sonntag, 20. August, 17 Uhr:
SVJ gegen FV Nimburg



Aus der Nachbarschaft

DIE WEINGÜTER beim 61. Weinfest Kaiserstuhl - Tuniberg in Breisach

Zum 61. Mal findet das Weinfest Kaiserstuhl-Tuniberg in Breisach statt und nun schon zum 6. Mal sind die WEINGÜTER, acht renommierte Kaiserstühler Betriebe, wieder mit dabei. Alle Weinliebhaber und Genießer sind herzlich eingeladen, die Weine der WEINGÜTER an deren Stand zu probieren.

Vom Freitag bis Montag, 25.-28. August 2017 bieten, mit jeweils drei Weinen, die WEINGÜTER

- **Abril** aus Bischoffingen,
- **Bercher-Schmidt** aus Oberrotweil,
- **Briem** aus Wasenweiler,
- **Engist** aus Achkarren,
- **Hiss** und **Friedrich Kiefer** aus Eichstetten,
- **Zimmerlin** aus Bötzingen,
- das **Staatsweingut Freiburg** mit dem Gutsbetrieb **Blankenhornsberg** aus Ihringen

ein breites Sortiment an und zeigen das gesamte Terroir des Kaiserstuhls an einem einzigen Stand. Mit Weinen aus dem einfachen, gehobenen und Premium-Segment kann jeder Kellermeister den besonderen Charakter seines Standortes präsentieren und seine persönliche Note einbringen. Die handwerklich sorgfältig hergestellten authentischen Weine erzeugen höchsten Genuss und Lebensfreude.

Das lockt zum längeren Verweilen am Stand der WEINGÜTER. Hier wird der Kaiserstuhl erlebbar. Authentisch, kompetent und engagiert wie die WEINGÜTER sind, werden die Weine von den Winzern selbst am attraktiven und liebevoll gestalteten Stand ausgetrennt. Alle Gäste, Kaiserstühler, Tuniberger, Weinfreaks und Genießer sind herzlich willkommen.

Ansprechpartner:

Organisation:

Frank Briem
Weingut Briem
Weinstraße 1
79241 Ihringen-Wasenweiler
Tel.: 07668/99540
E-Mail: info@weingut-briem.de

Pressearbeit:

Martin Schmidt
FRIEDRICH KIEFER KG
Bötzingen Straße 13
79356 Eichstetten
Tel.: 07663/1063
E-Mail: info@weingutkiefer.de

Pressearbeit:

Bernhard Huber
Staatsweingut Freiburg
Blankenhornsberg 7
79248 Ihringen
Tel.: 07668/9915-12
E-Mail: bernhard.huber@wbi.bwl.de



Sonstige Informationen

Saison-Abschluss: E-Bike-Fahrt mit kulinarischen Stopps

Die Naturgarten Kaiserstuhl GmbH organisiert am Samstag, 9. September 2017 eine E-Bike-Tour mit kulinarischen Stopps: Unsere Tour führt von Rheinhausen aus Richtung Kaiserstuhl. In Riegel biegen wir ab in den Breisgau. Abwechslungsreich verläuft die Strecke auf Radwegen und landwirtschaftlichen Wegen durch fruchtbare Obstgärten und Weinberge in Malterdingen, Kenzingen bis nach Münchweiler. Nach einem Stopp mit Kaffee & Kuchen im Blümchen-Café fahren wir frisch gestärkt auf den Aussichtspunkt Kahlenberg. Herrliche Ausblicke zum Kaiserstuhl, Schwarzwald und zu den Vogesen sind von dort inklusive. Danach geht es weiter nach Rust. In einem der Themenhotels des Europa-Parks stärken wir uns für das letzte Stück bis nach Rheinhausen.

- Datum: Samstag, 9. September 2017
- Guide: Peter Schönstein, Reifen & Zweirad Schönstein
- Treffpunkt: 10 Uhr, 79365 Rheinhausen, kurze Einweisung

- Rückkehr: Ca. 16:30 Uhr
- Teilnehmer: Max. 15 Personen
- Länge: je nach Fitnessgrad der Gruppe ist die Strecke zwischen 47 km und 64 km lang.
- Gesamtanstieg: ca. 90 m
- Fahrtzeit ohne Stopps: ca. 3:00 Stunden
- Stopps: Blümchencafé Münchweiler, Gastrobetrieb Europapark
- Preis: 35 € inkl. Leih-E-Bike (Marke Kalkhoff aus der Movelo-Flotte), mit eigenem E-Bike 25 €

Anmeldung: bis Sonntag, 3. September 2017 bei der Naturgarten Kaiserstuhl GmbH, Zum Kaiserstuhl 18, 79206 Breisach, Tel.: 07667 90685 11, schumacher@naturgarten-kaiserstuhl.de

Ende des redaktionellen Teils

**FLUGPLATZFEST
ALTDORF** SA 26.08.
SO 27.08.

Große Flugshow & Rundflüge
Segelkunstflug & Motorkunstflug
Helikopter-Rundflüge
Tandem-Fallschirmsprünge
Große Modellflug-Show
Classic Cars Oldtimer
Do 27 Vorführung

Samstag, 26.8. 11:30 - 19 Uhr
Sonntag, 27.8. 10:30 - 19 Uhr
www.altdorf.info

Praxis Dr. E. Bühler

- Arzt für Allgemeinmedizin -

Unsere Praxis bleibt von Montag, den 28.08.
bis einschl. Dienstag, den 12.09.2017
wegen Urlaub geschlossen.

Vertretung: Th. Merkel • Dr. Werner-Lay-Weg 5
79235 Bischoffingen • Tel. 07662 - 8400



Komm in unser Team als
Digitaldrucker m/w

Mehr Infos unter
www.suesse-werbung.de/de/karriere

Zahnarztpraxis Dr. Roland Schlär

Hauptstr. 33 • 79361 Sasbach • Tel. 07642 - 75 89

**Die Praxis ist in der Zeit
vom 21.08. - 15.09.2017 geschlossen.**

Vertretung laut Aushang oder Bandansage.